

30. Schulbrief

18.03.2021

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

heute sind die Ausführungen zum Testangebot für Schülerinnen und Schüler eingetroffen. Dazu gehören auch Einverständnis- und Einwilligungserklärungen zum freiwilligen Testen. Diese Erklärungen werden Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Ohne diese Erklärungen können Schüler\*innen nicht an Selbsttests in der Schule teilnehmen.

In der 1. Phase erhalten ab Montag, den 22. März die Prüflinge aus dem 9. und 10. Jahrgang das Testangebot. Wichtig erscheint mir grundsätzlich noch mal der Hinweis, dass eine Testung keine Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung und/oder Unterricht ist. Die 2. Phase beginnt für die anderen Klassen ab 24. März, wenn die 2. Lieferung der Testkids eingetroffen ist.

Die teilnehmenden Schüler\*innen teilen der Lehrkraft ein positives Testergebnis mit. Die Lehrkraft informiert dann die Eltern über das positive Testergebnis, dass die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss. Besonders wichtig ist, dass die Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt unbedingt vermieden werden soll. Ist eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht möglich, wird ein vorübergehender geschützter Raum in der Schule zur Verfügung gestellt. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Eine genaue Interpretation der Ergebnisse finden Sie in der Kurzanleitung des Selbsttests unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Er wird schulintern als Verdachtsfall eingestuft und dem Gesundheitsamt gemeldet.

Hoffen wir gemeinsam darauf, dass die Testungen ein Stück zu mehr schulischer Normalität beitragen können.

Mit den besten Grüßen



Dr. Wolfgang Jakobi  
Schulleiter